

Bünisbach, zwischen Rietliweg und Humrigenstrasse

Revitalisierung sowie Gewässerraumfestlegung. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, LS 724.11)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2024 beschlossen:

[...].

2. Die Gemeinden Meilen und Herrliberg beabsichtigen, den Bünisbach, öffentliches Gewässer Nr. 2326, im Gebiet Humrigen ab dem Durchlass Rietliweg bis zu den Grundstücksgrenzen Kat. Nr. 3072 und 9429, zu revitalisieren.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Bünisbach gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) in diesem Abschnitt auf. Die öffentliche Auflage beginnt am 5. April 2024 und wird koordiniert mit der Gemeinde Herrliberg.

Einsprachen gegen dieses Projekt und/oder gegen den Gewässerraum können innert einer Frist von 30 Tagen, vom 5. April 2024 an gerechnet, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Tiefbauabteilung der Gemeinde Meilen/Gemeinde Herrliberg zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist in den Tiefbauabteilungen der Gemeinden Meilen und Herrliberg zu den üblichen Öffnungszeiten auf.

[...].

